

Gemeinde Rechtmehring

Landkreis Mühldorf am Inn



Bekanntmachung

über die

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hart Süd-Ost, 1. Änderung“

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
in Verb. mit § 34 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Rechtmehring beschloss in der Sitzung am **25.09.2019** die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Hart Süd-Ost". In der Sitzung vom **29.04.2020** billigte der Gemeinderat den Entwurf dieser Satzung und beschloss, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung beinhaltet die Fl.Nrn. 560, 570, 572 und 572/2 Gem. Rechtmehring.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und seine Begründung werden

vom 14.05.2020 bis zum 19.06.2020

in der Geschäftsstelle, Zi OG1 der Verwaltungsgemeinschaft im *Rathaus Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sie sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Rechtmehring unter <https://www.rechtmehring.de/bauamt-1> einsehbar.

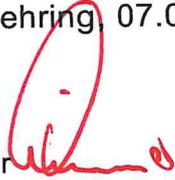
Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Rechtmehrung, 07.05.2020

S. Linner 
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang
Ausgehängt am 08.05.2020

abgenommen am:

